

S1 FIT-Antrag

Gremium:	Beirat
Beschlussdatum:	30.03.2018
Tagesordnungspunkt:	3. Satzungsänderungsanträge

- 1 Wir, die Grüne Jugend Rheinland-Pfalz, setzen uns für die Gleichberechtigung
2 aller Menschen ein. Deshalb wollen wir unsere Satzung so ändern, dass sie nicht
3 mehr nur zwischen männlich und weiblich unterscheidet, sondern auch alle anderen
4 Geschlechtsidentitäten berücksichtigt. Alle sollen frei entscheiden können, wie
5 Sie ihre Geschlecht definieren. Zur Zeit werden vom Frauenstatut nur Frauen
6 berücksichtigt. Damit aber sowohl Frauen als auch Menschen, die
7 nicht cis-männlich, also deren Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt
8 zugewiesenen Geschlecht nicht übereinstimmt, eine Entscheidungsfreiheit haben ob
9 sie sich als männlich oder als weiblich bei Abstimmungen und Wahlen ansehen,
10 soll das Frauenstatut in ein FIT*-Statut (FIT: Frauen-, Inter-, Trans*-Personen)
11 geändert werden. Dadurch werden auch Menschen berücksichtigt, die sich ihrem
12 Geschlecht, welches bei der Geburt zugeordnet wurde, nicht zugehörig fühlen
13 (Trans) und Menschen bei denen eine somatische Variante der Geschlechtsanlagen
14 bei der Geburt vorlag (Inter).
- 15 Ändere §6 Frauenstatut in Frauen-, Inter-, Trans*-Statut
- 16 Ändere §6 §1,1 von "Mindestens die Hälfte der amtierenden Mitglieder aller
17 gewählten
18
19 Gremien des Landesverbandes müssen Frauen sein, dies gilt auch für deren
20 Stellvertreter*innen. Von der Quotierung darf nur aufgrund eines Frauenvotums
21 abgesehen werden." zu "Mindestens die Hälfte der amtierenden Mitglieder aller
22 gewählten Gremien des Landesverbandes müssen Frauen-, Inter-, Trans*-Personen
23 sein, dies gilt auch für deren Stellvertreter*innen. Von der Quotierung darf nur
24 auf Grund eines Frauen-, Inter-, Trans*-Votums abgesehen werden.
- 25 Ändere §6 §2,1 von "Auf Antrag einer stimmberechtigten Frau beschließen die
26 anwesenden weiblichen Mitglieder, ob sie ein Frauenforum abhalten wollen." zu
27 "Auf Antrag einer stimmberechtigten Frauen-, Inter-, Trans*-Person beschließen
28 die anwesenden Frauen-, Inter-, Trans*-Personen, ob sie ein Frauen-, Inter-,
29 Trans*-Forum abhalten wollen."
- 30 Ändere §6 §2,2 von "Auf dem Frauenforum können die Frauen ein Frauenvotum
31 beschließen, was nach Ende des Frauenforums den gesamten Kongress mitgeteilt
32 wird." zu "Auf dem Frauen-, Inter-, Trans*-Forum können die Frauen-, Inter-,
33 Trans*-Personen ein Frauen-, Inter-, Trans*-Votum beschließen, was nach Ende des
34 Frauen-, Inter-, Trans*-Votums dem gesamten Kongress mitgeteilt wird.
- 35 Ändere §6 §2,3 von "Auf Antrag einer stimmberechtigten Frau wird in der gesamten
36 Landesmitgliederversammlung vor der Gesamtabstimmung zu einem bestimmten Antrag
37 ein Frauenvotum beschlossen." zu "Auf Antrag einer stimmberechtigten Frauen-,
38 Inter-, Trans*-Person wird in der gesamten Landesmitgliederversammlung vor der
39 Gesamtabstimmung zu einem bestimmten Antrag ein Frauen-, Inter-, Trans*-Votum
40 beschlossen."
- 41 Ändere §2,4 von " Bei Fragen, die das Selbstbestimmungsrecht berühren oder von
42 denen Frauen besonders betroffen sind, wird auf Antrag von 5 Prozent der

anwesenden stimmberechtigten Frauen abgestimmt, ob vor der Abstimmung eine gesonderte Abstimmung unter den Frauen stattfinden soll. Sollten die Abstimmungsergebnisse voneinander abweichen, haben die Frauen ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung. Die zur Abstimmung stehenden Fragen werden zur weitergehenden Beratung an die Basis verwiesen. Dieses Verfahren soll gewährleisten, dass Fragen, die das Selbstbestimmungsrecht der Frauen berühren, stärker in die GJ-RLP hineingetragen werden. Die Anträge werden auf die nächste LMV verwiesen." zu "Bei Fragen, die das Selbstbestimmungsrecht berühren oder von denen Personen betroffen sind, deren Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht nicht übereinstimmt, oder von denen Frauen und oder Interpersonen und oder Transpersonen betroffen sind, wird auf Antrag von 5% der anwesenden stimmberechtigten Frauen-, Inter-, Trans*- Personen oder, im Falle des Zutreffens des Themas auf lediglich Inter- oder Transpersonen nur Inter- oder Transpersonen, abgestimmt, ob vor der Abstimmung eine gesonderte Abstimmung unter den Frauen- und oder Inter- und oder Trans*-Personen stattfinden soll. Sofern die Abstimmungsergebnisse voneinander abweichen, haben die Frauen-, Inter-, Trans*-Personen ein Vetorecht mit aufschiebender Wirkung. Die zur Abstimmung stehenden Fragen werden zur weitergehenden Beratung an die Basis verwiesen. Dieses Verfahren soll gewährleisten, dass Fragen, die das Selbstbestimmungsrecht der Frauen-, Inter-, Trans*-Personen berühren, stärker in die GJ-RLP hineingetragen werden. Die Anträge werden auf die nächste LMV verwiesen.

Ändere §6 §3,1 von "Die Tagungsleitung muss paritätisch besetzt werden. Die Diskussionsleitung übernimmt abwechselnd ein weibliches bzw. nicht weibliches Tagungsleitungsmitglied" zu „Die Tagungsleitung muss paritätisch besetzt werden. Die Diskussionsleitung übernimmt abwechselnd eine Frauen-, Inter-, Trans*-Person bzw. nicht Frauen-, Inter-, Trans*-Person der Tagungsleitungsmitglieder."

Ändere §6 §3,2 von "Die Tagungsleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, das das Recht von Frauen auf die Hälfte der Redezeit gewährleistet, gegebenenfalls auch die Führung getrennter Redelisten, wobei nach dem letzten Beitrag einer der Listen nur auf Antrag die Diskussion weitergeführt wird." zu "Die Tagungsleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, das das Recht von Frauen-, Inter-, Trans*-Personen auf die Hälfte der Redezeit gewährleistet, gegebenenfalls auch die Führung getrennter Redelisten, wobei nach dem letzten Beitrag einer der Listen nur auf Antrag die Diskussion weitergeführt wird."

Ändere §6 §4,1 von "Die GJ-RLP fördert auch als Arbeitgeberin die Gleichstellung. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation solange bevorzugt eingestellt, bis die Parität erreicht ist." zu "Die GJ-RLP fördert auch als Arbeitgeberin die Gleichstellung. In Bereichen, in denen Frauen-, Inter-, Trans*-Personen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation solange bevorzugt eingestellt, bis die Parität erreicht ist."

Ändere §6 §5 von "Frauen und Männer mit Kindern" zu "Menschen mit Kindern"

Streiche §6 §7 "Als weiblich (Frau) gilt jede Person, die sich als weiblich definiert bzw. empfindet."

Füge hinzu §6 §7 "Als Frauen-, Inter-, Trans*-Person gilt jede Person, die nicht cis-männlich ist, also alle Personen die sich als weiblich identifizieren,

91 Intersexuell sind und oder sich nicht mit ihrem bei der Geburt zugewiesenen
92 Geschlecht identifizieren."

93 Ändere §8,4 von "beschließt und ändert die Satzung, die Geschäftsordnung, die
94 Schiedsordnung, die Finanzordnung und ggf. das Frauenstatut und das
95 Zeitungsstatut." zu "beschließt und ändert die Satzung, die Geschäftsordnung,
96 die Schiedsordnung, die Finanzordnung und ggf. das Frauen-, Inter-, Trans*-
97 Statut und das Zeitungsstatut."

98 Ändere §9,2 von "Der Landesvorstand setzt sich aus zwei gleichberechtigten
99 Sprecher*innen, darunter mindestens eine Frau, einer/m Schatzmeister*in, einer/m
100 politischen/m Geschäftsführer*in und zwei Beisitzer*innen zusammen. Die Wahl des
101 Landesvorstandes erfolgt mit Ausnahme der beiden Sprecher*innen entsprechend dem
102 Frauenstatut. Die Frauenplätze sind bis zum letztmöglichen Wahltermin der
103 Amtszeit freizuhalten. Der geschäftsführende Vorstand (bestehend aus den
104 Sprecher*innen, Schatzmeister*in sowie politischer/m Geschäftsführer*in) muss
105 gemäß Frauenstatut quotiert sein und ist jeweils einzeln zeichnungsberechtigt"
106 zu "Der Landesvorstand setzt sich aus zwei gleichberechtigten Sprecher*innen,
107 darunter mindestens eine Frauen-, Inter-, Trans*-Person, einer*M
108 Schatzmeister*in, einer*M politischen/m Geschäftsführer*in und zwei
109 Beisitzer*innen zusammen. Die Wahl des Landesvorstandes erfolgt mit Ausnahme der
110 beiden Sprecher*innen entsprechend dem Frauen-, Inter-, Trans*-Statut. Die
111 Frauen-, Inter-, Trans*-Plätze sind bis zum letztmöglichen Wahltermin der
112 Amtszeit freizuhalten. Der geschäftsführende Vorstand (bestehend aus den
113 Sprecher*innen, Schatzmeister*in sowie politischer/m Geschäftsführer*in) muss
114 gemäß Frauen-, Inter-, Trans*-Statut quotiert sein und ist jeweils einzeln
115 zeichnungsberechtigt."

116 Ändere §10,3 von "Die Wahl des Beirates erfolgt entsprechend dem Frauenstatut."
117 zu "Die Wahl des Beirates erfolgt entsprechend dem Frauen-, Inter-, Trans*-
118 Statut."